



Angebotsliste 2026/2027

Stand August 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Katalog möchten wir Ihnen einen Überblick über unsere Freilandproduktion verschaffen. Unser Schwerpunkt liegt in der Aussaat wurzelnackter Laubgehölze sowie deren Verschulung. Das Angebot umfasst ein breites Sortiment an Landschafts, Zier und Forstgehölzen als Jungpflanze zur Weiterkultur oder für deren Verwendung in Wald und Flur. Die Produktion unserer gebietseigenen Gehölze sowie der Forstgehölze unterliegt der jeweiligen Zertifizierung/staatlichen Kontrolle der ZertBau bzw. amtlichen Forstkontrolle.

Gern stellen wir uns auch als verlässlicher Partner für Ihre Lohnanzuchten vor.

Christoph und Thorsten Krohn

Für alle Geschäftsvorgänge gelten unsere AGB ab Seite 12



Rudolf Krohn
Baumschulen
Inh. Thorsten Krohn

Dorfstraße 88
25499 Tangstedt
Holstein

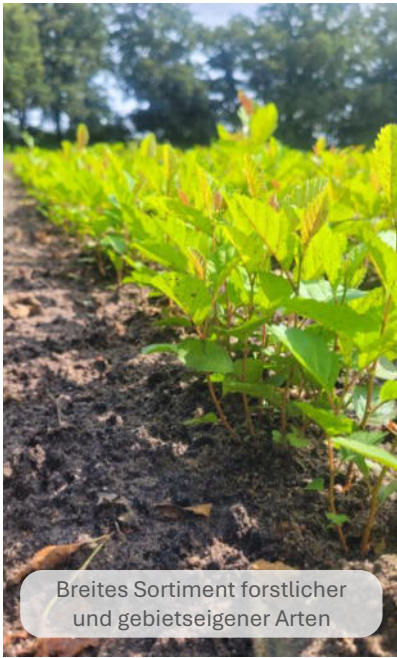
Telefon: +49 (0)4101/23358
Telefax: +49 (0)4101/204115
krohn@krohn-baumschulen.de

Ust. ID-Nr.: DE 812 647 590

Es gelten ausschließlich unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen unter www.krohn-baumschulen.de



Einjährige Sämlinge Corylus und Acer



Breites Sortiment forstlicher
und gebietseigener Arten



Sichere Verladung in Zusammenarbeit mit
unseren oder Ihren Logistikpartnern



Langfristige Lagerung mithilfe modernster
Kühlanlagen



Sicher und frisch zum Ziel:
Sachgerechte Verpackung
Ihrer Jungpflanzen



Sortierung nach FLL-Standard oder
individueller Absprache

Angebotsliste 2026/2027

Seite 2

Sämlinge / verschulte Gehölze

Mengen	Botanischer Name	Qualität	Größen	Herkunft	Bemerkungen
Sämlinge / verschulte Gehölze					
	Acer campestre	1/0	15-30-50		
	Acer campestre	1/1	30-50-80-120	VKG 1/2/4	
	Acer ginnala	1/1	30-50-80-120		
	Acer ginnala	I.Str. 2 Tr.	40-70-90		
	Acer negundo	1/0	15-30-50-80		
	Acer platanoides	1/0	15-30-50-80	Import	
	Acer pseudoplatanus	1/0	15-30-50-80	Import	
	Acer pseudoplatanus	1/1	30-50-80-120	80101 VKG 1	
	Acer pseudoplatanus	1/0 Vgu	5-7-9-12		
	Acer rubrum	1/0	15-30-50		
	Acer saccharinum	1/0	15-30-50-80		
	Alnus glutinosa	1/0	15-30-50	80201/4/8 VKG 1/4/5	FfV, ZüF
	Alnus glutinosa	1/1	30-50-80-120	80201/2/4/8 VKG 1/4/5	
	Alnus incana	1/0	15-30-50	80302 VKG 6	
	Alnus viridis	1/0			
	Alnus viridis	1/1	15-30-50-80		
	Amelanchier alnifolia	1/0	7-15-30-50	Knuthenborg (DK)	
	Amelanchier alnifolia	1/1 o. 1/2	30-50-80-120	Knuthenborg (DK)	
	Amelanchier alnifolia	I.Str./v.Str. 2/3 Tr.	70-90/60-100	Knuthenborg (DK)	
	Amelanchier lamarckii	1/0	7-15-30-50		
	Amelanchier lamarckii	1/1 o. 1/2	15-30-50-80		
	Amelanchier lamarckii	I.Str./v.Str. 2/3 Tr.	40-70-90/40-60- 100		
	Amelanchier rotundifolia	1/0	7-15-30-50		
	Amelanchier rotundifolia	1/2	15-30-50-80-120		



Angebotsliste 2026/2027

Seite 3

Sämlinge / verschulte Gehölze

Mengen	Botanischer Name	Qualität	Größen	Herkunft	Bemerkungen
	Amelanchier rotundifolia	I.Str./v.Str. 2/3 Tr.	40-70-90/40-60-100		
	Amelanchier spicata	1/0	7-15-30-50		
	Amelanchier spicata	1/1	15-30-50-80		
	Aronia melanocarpa	1/0	7-15-30-50		
	Aronia melanocarpa	1/1	15-30-50-80		
	Berberis thunbergii	1/0			
	Berberis thunbergii	1/1	15-30-50		
	Berberis thunbergii Atropurpurea	1/0	7-15-30		
	Berberis thunbergii Atropurpurea	1/1	15-30-50		
	Betula papyrifera	1/0			
	Betula pendula	1/0	15-30-50	80401/4 VKG 1/4/5/6	ZüF
	Betula pendula	1/1	30-50-80-120	80404 VKG 4/5/6	
	Betula pubescens	1/1	30-50-80-120	80504 VKG 4/5/6	
	Caragana arborescens	1/0	15-30-50		
	Caragana arborescens	1/1	30-50-80-120		
	Carpinus betulus	1/0	7-15-30	Slovenien (Import)	
	Carpinus betulus	2/0	30-50-80	80601/4 VKG 1/4/5/6	
	Carpinus betulus	1/1	30-50-80	Imp. QG	
	Carpinus betulus	1/2	30-50-80-120-150	80601/4 VKG 1/4/5/6	
	Carpinus betulus	I.Hei.	80-100-125-150	VKG 1/4/5/6	
	Castanea sativa	1/0	30-50-80	Italien	
	Catalpa bignonioides	1/0	15-30-50-80		
	Cercis canadensis	1/0			
	Clematis vitalba	1/0			
	Colutea arborescens	1/0	15-30-50		
	Colutea arborescens	1/1	30-50-80		



Angebotsliste 2026/2027

Seite 4

Sämlinge / verschulte Gehölze

Mengen	Botanischer Name	Qualität	Größen	Herkunft	Bemerkungen
	Cornus alba	1/0	15-30-50	Glostrup	
				L210 (DK)	
	Cornus mas	1/1	30-50-80-120		
	Cornus mas	I.Str./v.Str. 2/3 Tr.	40-70-90/40-60- 100		
	Cornus sanguineum	1/0	15-30-50		
	Cornus sanguineum	1/1	30-50-80		
	Cornus sanguineum	I.Str./v.Str. 3/4 Tr.	40-70-90/60-100- 150		
	Corylus avellana	1/1 o. 1/2	30-50-80-120		
	Corylus avellana	I.Str./v.Str. 2/4 Tr.	70-90/60-100		
	Cotoneaster bullatus	1/0	15-30-50-80		
	Cotoneaster bullatus	1/1	30-50-80-120		
	Cotoneaster dielsianus	1/0	15-30-50		
	Cotoneaster dielsianus	1/1	30-50-80		
	Cotoneaster horizontalis	1/0			
	Crataegus monogyna	1/0	15-30-50-80		
	Crataegus monogyna	1/1 o. 1/2	30-50-80-120		
	Crataegus monogyna	I.Str./v.Str. 2/3 Tr.	40-70-90/40-60- 100		
	Cytisus scoparius	1/0	15-30-50		
	Cytisus scoparius	1/1./I.Str.	50-80/40-70		
	Elaeagnus angustifolia	1/0	15-30-50		
	Elaeagnus angustifolia	1/1	30-50-80		
	Euodia hupehensis	1/0			
	Euodia hupehensis	1/1	15-30-50		
	Euonymus europaea	1/0	15-30-50	geerntet im	
				VKG 1	
	Euonymus europaea	1/1	30-50-80-120	geerntet im	
				VKG 1	
	Euonymus europaea	I.Str./v.Str. 2/3 Tr.	40-70-90/40-60- 100	geerntet im	
				VKG 1	
	Fagus sylvatica	2/0	15-30-50-80	81002	
				VKG 1	



ZERTIFIZIERUNG
BAU



Bund deutscher
Baumschulen e.V.



Angebotsliste 2026/2027

Seite 5

Sämlinge / verschulte Gehölze

Mengen	Botanischer Name	Qualität	Größen	Herkunft	Bemerkungen
	Ginkgo biloba	1/0			
	Ginkgo biloba	1/1			
	Gleditsia triacanthos	1/0	15-30-50		
	Gleditsia triacanthos	1/1	30-50-80		
	Hamamelis virginiana	1/0			
	Hibiscus syriacus	1/0			
	Hibiscus syriacus	1/1	15-30-50-80		
	Hippophae rhamnoides	1/0	15-30		
	Hippophae rhamnoides	1/1	30-50-80		
	Juglans regia	1/0	15-30-50-80		
	Koelreutheria paniculata	1/0	15-30-50		
	Laburnum anagyroides	1/0	15-30-50		
	Laburnum anagyroides	1/1	30-50-80		
	Ligustrum vulgare	1/0	7-15-30		
	Liquidambar styraciflua	1/1	30-50-80		
	Lonicera xylosteum	1/0	15-30-50		
	Lonicera xylosteum	1/1 o. 1/2	30-50-80-120		
	Lonicera xylosteum	l.Str./v.Str. 3/4 Tr.	40-70-90/60-100- 150		
	Mahonia aquifolium	2/0	15-30		
	Malus sylvestris	l.Str. 2 Tr.	40-70-90		
	Morus alba	1/1	30-50-80-120		
	Morus nigra	1/0	15-30-50		
	Morus nigra	1/1	30-50-80-120		
	Paulownia tomentosa	1/0	15-30-50-80	FA Freiburg (Dt. Ernteb.)	
	Physocarpus opulifolius	1/0	15-30-50		
	Pinus mugo Rotundata	3/0	20-40		
	Pinus mugo Rotundata	2/1		Gronbjerg	
	Prunus avium	1/0	30-50-80-120		
	Prunus cerasifera (myrobol.)	1/0	50-80-120		



Angebotsliste 2026/2027

Seite 6

Sämlinge / verschulte Gehölze

Mengen	Botanischer Name	Qualität	Größen	Herkunft	Bemerkungen
	Prunus cerasifera (myrobal.)	1/1	50-80-120		
	Prunus mahaleb	1/0	30-50-80		
	Prunus mahaleb	1/1	50-80-120		
	Prunus padus	1/0	30-50-80		
	Prunus padus	1/1	30-50-80-120		
	Prunus serotina	1/0	30-50-80		
	Prunus spinosa	1/0	15-30-50-80		
	Prunus spinosa	1/1	30-50-80-120		
	Prunus spinosa	I.Str. 2 Tr.	40-70-90	VkG 4	
	Rhamnus catharticus	1/0	15-30-50	VkG 1	
	Rhamnus catharticus	1/1 o. 1/2	30-50-80-120		
	Rhamnus catharticus	I.Str./v.Str. 2/3 Tr.	40-70-90/60-100- 150		
	Rhamnus frangula	1/1 o. 1/2	30-50-80-120		
	Rhamnus frangula	I.Str./v.Str. 2/3 Tr.	40-70-90/40-60- 100		
	Robinia pseudoacacia	1/0	15-30-50-80-120	81901/2 Nyirsegi (HU)	ZüF
	Rosa arvensis	1/0	15-30-50		
	Rosa arvensis	1/1	30-50-80		
	Rosa arvensis	I.Str. 2 Tr.	40-70		
	Rosa canina	1/0	15-30-50		
	Rosa canina	1/1	30-50-80		
	Rosa canina	I.Str./v.Str. 2/3 Tr.	40-70-90/40-60- 100		
	Rosa glauca	1/1 o. 1/2	15-30-50-80-120		
	Rosa glauca	I.Str./v.Str. 2/3 Tr.	40-70-90/40-60- 100		
	Rosa majalis	1/1	30-50-80		
	Rosa micrantha	1/0	15-30-50		
	Rosa micrantha	1/1	15-30-50		
	Rosa mollis	1/0	15-30-50		



Angebotsliste 2026/2027

Seite 7

Sämlinge / verschulte Gehölze

Mengen	Botanischer Name	Qualität	Größen	Herkunft	Bemerkungen
	Rosa multiflora	1/1	30-50-80		
	Rosa pimpinellifolia	1/0	15-30-50		
	Rosa pimpinellifolia	1/1	30-50-80-120		
	Rosa pimpinellifolia	I.Str./v.Str. 2/3 Tr.	40-70-90/40-60- 100		
	Rosa rubiginosa	1/0	15-30-50		
	Rosa rubiginosa	1/1	30-50-80		
	Rosa rubiginosa	I.Str. 2 Tr.	40-70		
	Rosa rugosa	1/0	15-30-50		
	Rosa rugosa	1/1	30-50-80		
	Rosa rugosa Alba	1/0	15-30-50		
	Rosa rugosa Alba	1/1	30-50-80		
	Rosa virginiana	1/0	15-30-50		
	Rosa virginiana	1/1	30-50-80		
	Rosa vosagiaca (dumalis)	1/0	15-30-50		
	Sambucus nigra	1/0	15-30-50		
	Sambucus nigra	1/1	30-50-80		
	Sambucus nigra	I.Str./v.Str. 2/3 Tr.	40-70-90/40-60- 100	VkG 1	
	Sambucus racemosa	1/0	15-30-50		
	Sambucus racemosa	1/1	50-80-120		
	Sorbus aucuparia	1/0	15-30-50-80		
	Sorbus aucuparia	1/1	30-50-80-120		
	Sorbus domestica	1/0	15-30-50-80		
	Sorbus intermedia	1/0	7-15-30-50		
	Sorbus intermedia	1/2	30-50-80-120		
	Sorbus torminalis	1/0	7-15-30-50		
	Sorbus torminalis	1/2	30-50-80-120		
	Symphoricarpos albus laevigatus	1/0	15-30-50		
	Taxodium distichum	1/0			
	Tilia cordata	1/2	50-80-120		
	Tilia platyphyllos	2/0	30-50-80		



Angebotsliste 2026/2027

Seite 8

Sämlinge / verschulte Gehölze

Mengen	Botanischer Name	Qualität	Größen	Herkunft	Bemerkungen
	Ulmus carpinifolia	1/0	15-30-50		
	Ulmus carpinifolia	1/1	30-50-80-120		
	Ulmus laevis	1/0	15-30-50	VKG 1	
	Ulmus laevis	1/1	30-50-80-120	VKG 1	
	Viburnum lantana	2/0	30-50-80-120		
	Viburnum lantana	1/1 o. 1/2	30-50-80-120		
	Viburnum lantana	I.Str./v.Str. 2/4 Tr.	40-70-90/40-60- 100		
	Viburnum opulus	1/0	7-15-30-50		
	Viburnum opulus	1/1 o. 1/2	30-50-80-120		
	Viburnum opulus	I.Str./v.Str. 2/4 Tr.	40-70-90/40-60- 100		



ZERTIFIZIERUNG
BAU



Bund deutscher
Baumschulen e.V.



Angebotsliste 2026/2027

Seite 9

Veredlungsunterlagen

Mengen	Botanischer Name	Qualität	Größen	Herkunft	Bemerkungen
--------	------------------	----------	--------	----------	-------------

Veredlungsunterlagen

	Acer campestre	1/1 Vgu	6-8-10-12		
	Acer negundo	1/0 Vgu	5-7-9		
	Acer platanoides	1/0 Vgu	7-9-12mm		
	Acer rubrum	1/0 Vgu	4-6-8		
	Acer saccharinum	1/0 Vgu	5-7-9		
	Amelanchier lamarckii	1/1 Vgu	6-8-10		
	Betula pendula	1/1 Vgu	6-8-10-12		
	Caragana arborescens	1/1 Vgu	6-8-10		
	Carpinus betulus	2/0 Vgu	6-8-10		
	Castanea sativa	1/0 Vgu	6-8-10		
	Catalpa bignonioides	1/0 Vgu	5-7-9		
	Clematis vitalba	1/0 Vgu	3-5mm		
	Cornus mas	1/1 Vgu	6-8-10-12		
	Corylus avellana	1/0 Vgu	5-7-9-12		
	Cotoneaster bullatus	1/1 Vgu	6-8-10		
	Cotoneaster bullatus	1/2 St-Vgu	60-80-100cm		
	Crataegus monogyna	1/0 Vgu	5-7-9		
	Crataegus monogyna	1/1 Vgu	6-8-10-12		
	Euonymus europaea	1/1 Vgu	6-8-10		
	Euonymus europaea	1/2 St-Vgu	60-80-100cm		
	Fagus sylvatica	2/0 Vgu	6-8-10		
	Ginkgo biloba	1/0 Vgu	6-8mm		
	Gleditsia triacanthos	1/1 Vgu	6-8-10		
	Hibiscus syriacus	1/1 Vgu	6-8-10-12		
	Juglans regia	1/0 Vgu	7-9-12mm		
	Laburnum anagyroides	1/1 Vgu	6-8-10-12		
	Liquidambar styraciflua	1/1 Vgu	6-8-10		
	Morus alba	1/1 Vgu	6-8-10-12		
	Morus nigra	1/1 Vgu	6-8-10-12		
	Pinus mugo Rotundata	2/1 Vgu	4-6-8		
	Prunus avium	1/0 Vgu	5-7-9-12		



Angebotsliste 2026/2027

Seite 10

Veredlungsunterlagen

Mengen	Botanischer Name	Qualität	Größen	Herkunft	Bemerkungen
	Prunus mahaleb	1/0 Vgu	5-7-9		
	Prunus padus	1/1 Vgu	8-10-12		
	Prunus padus	1/2 St-Vgu	60-80-100cm		
	Robinia pseudoacacia	1/0 Vgu	5-7-9-12		
	Sorbus aucuparia	1/1 Vgu	6-8-10-12		
	Sorbus aucuparia	1/1 St-Vgu	60-80-100cm		
	Sorbus domestica	1/0 Vgu	5-7-9		
	Sorbus intermedia	1/0 Vgu	5-7mm		
	Tilia cordata	1/1 Vgu	8-10		
	Ulmus carpinifolia	1/1 Vgu	6-8-10		
	Viburnum lantana	2/0 Vgu	6-8-10		
	Viburnum lantana	1/1 St-Vgu	60-80-100cm		
	Viburnum opulus	1/1 Vgu	6-8-10-12		
	Viburnum opulus	1/2 St-Vgu	60-80-100cm		



Hinweise, Abkürzungen

Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie im Internet auf www.krohn-baumschulen.de unter 'AGB' einsehen können, und die dort als PDF-Datei zum Download zur Verfügung steht.

Abkürzungen:

***	nicht von einem Dakks zertifiziertem Prüfsystem kontrolliert
#	nur noch in kleinen Mengen vorrätig
1/0 / 2/0	einjähriger bzw. zweijähriger Sämling
1/1 / 1/2 / 2/1 / 2/2	zweijähriger, dreijähriger bzw. vierjähriger verpflanzter Sämling
gest.	unterschnitten (gestochen)
l.Str.(x) Triebe	leichte Sträucher mit mindestens (Anzahl) Trieben
v. Str.(x) Triebe	verpflanzte Sträucher mit mindestens (Anzahl) Trieben
l.Hei.	leichte Heister
v.He.	verpflanzte Heckenpflanze
HK	Erntegebiet (nicht forstlich)
HKG	forstliches Herkunftsgebiet
VKG	Vorkommensgebiet für gebietseigene Landschaftsgehölze nach BNatSchG
QG	Pflanzen aus quellengesichertem Vermehrungsgut
qual.	Forstliche Pflanzen aus qualifiziertem Vermehrungsgut
St.-Vgu	Stämmchen-Veredlungsunterlagen
Vgu	Veredlungsunterlagen

Notizen

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

1. Für alle Lieferverträge, Vereinbarungen und Angebote gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung anerkannt.
2. Ausdrücklich widersprechen wir Einkaufs- oder Auftragsbedingungen bzw. sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichen, diesen entgegenstehen oder diese ergänzen; selbst bei Kenntnisnahme dieser anderweitigen Bedingungen werden diese nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich durch uns schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend entsprechend unserer Verfügbarkeit, der Zwischenverkauf, d.h. der Verkauf von angebotenen Pflanzen in der Zeit zwischen Angebot und Auftragsingang, bleibt ausdrücklich vorbehalten.
2. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.
3. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preisangaben gelten ab Betrieb Tangstedt, ohne Verpackung und Transport in Euro, netto zuzüglich der gesetzl. gültigen Mehrwertsteuer. Bei Neuerschienen des Kataloges / der Preisliste verlieren die alten Preise ihre Gültigkeit.
2. Ausländische Zahlungsmittel werden, soweit nicht die Rechnung in dieser Währung ausgestellt ist, nach dem bei der Deutschen Bundesbank am Tage der Rechnungsstellung notierten amtlichen Briefkurs der jeweiligen Währung in Euro umgerechnet.
3. Bei persönlichem Aussuchen der Pflanzen in unserem Betrieb und/oder Sondersortierungen haben Listenpreise keine Gültigkeit.
4. Wir behalten uns vor, Aufträge gegen Nachnahme auszuführen.
5. Der Käufer verpflichtet sich, nach Übergabe der Ware binnen einer Frist von spätestens 10 Tagen ab Rechnungsdatum den vollen Rechnungsbetrag zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug.

Der Käufer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Diskontsatz der deutschen Bundesbank zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden ohne weiteren Nachweis geltend zu machen. Allgemein wird ein Skontoabzug nicht gewährt. Wird ein Skontoabzug gewährt, so bedarf dies unserer schriftlichen Zustimmung, andernfalls ist ein Abzug nicht zulässig. Anderslautende Zahlungsfristen oder -bedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung oder werden ausdrücklich auf der betreffenden Rechnung vermerkt. Ein vereinbarter Skontoabzug wird in jedem Fall nur gewährt, wenn der Käufer sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus früheren Lieferungen restlos erfüllt hat. Wir behalten uns vor, z.B. bei Neukunden, eine Zahlung bei Abholung, oder bei Versendung der Ware, eine Zahlung per Vorkasse, zu verlangen.

6. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber unter dem Vorbehalt der Einlösung angenommen. Hieraus entstandene Spesen und Kosten gehen vollständig zu Lasten des Käufers.
7. Tritt in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, die Erbringung unserer vertragsmäßigen Leistung von der Vorauszahlung der vereinbarten Vergütung oder einer entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist bei Untätigbleiben des Käufers sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

§ 4 Gefährübergang, Versand und Verpackung

1. Die Gefahr der Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder sonst einer zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt, auf den Käufer über.
2. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Käufers abgeschlossen.
3. Einwegverpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet, und nicht zurückgenommen. Die Entsorgung obliegt dem Käufer. Mehrwegverpackungen (z.B. S.H.-Kisten, Gitterboxen, Baumschulpaletten) bleiben unser Eigentum und müssen auf Kosten des Käufers an uns zurückgeführt werden.
4. Verpackungs- und Transportkosten sowie Rollgelder können nachberechnet werden.
5. Grundsätzlich gelten alle Verkäufe „ab Hof“, d.h. der Käufer holt die Ware am vereinbarten Termin auf seine Kosten bei uns ab. Eine Versendung oder Anlieferung bedarf der Absprache und unserer schriftlichen Bestätigung.
6. Ein Anspruch des Käufers auf Anlieferung besteht nicht. Wenn eine Anlieferung/Versendung vereinbart wurde, so kann diese nur über frei befahrbare Straßen erfolgen. Wurden keine anderen Vereinbarungen getroffen, trägt der Käufer die Kosten der Anlieferung/Versendung.

§ 5 Lieferpflichten

1. Im Falle von besonderen Wetterbedingungen, wie z.B. Dürre, Frost oder Hagel oder anderen unvorhersehbaren und unverschuldeten Umständen wie z.B. Seuchen, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen jeglicher Art, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Währungsveränderungen oder behördliche Eingriffe, verlängert sich die Lieferfrist für die Dauer der Behinderung. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung unmöglich, so werden wir von der Lieferpflicht frei. In diesen Fällen kann der Kunde einen Schadensersatz nicht geltend machen.
2. Feste Liefertermine sind für uns lediglich bei schriftlicher Bestätigung bindend, immer unter Berücksichtigung des § 5 Abs. 1 dieser AGB.
3. Teillieferungen behalten wir uns ausdrücklich vor.

§ 6 Maße, Muster und Qualitäten

1. Sämtliche Maße sind ungefähre Maße. Abweichungen nach oben oder unten sind zulässig, soweit diese Abweichungen für den Käufer nicht unzumutbar sind.
2. Muster zeigen lediglich die Durchschnittsbeschaffenheit auf. Es müssen nicht sämtliche Pflanzen wie das Muster ausfallen.
3. Eine absolute Freiheit von jeglichen vorhandenen Krankheitserregern, insbesondere pilzliche, bakterielle, oder andere, auch latent vorhandene Erreger kann nur durch unsere schriftliche Bestätigung gewährt werden, und gilt immer nur für den Zeitpunkt der Lieferung. Über den Zeitpunkt hinaus wird von uns keine Haftung übernommen. Weiterhin gelten die Absätze des § 8 zu Rechts- und Sachmängeln.
4. Wenn nicht anders vereinbart, orientiert sich die Beschaffenheit an der "TL-Baumschulpflanzen" der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e.V. in der jeweils aktuellen Fassung, unter Berücksichtigung der Absätze 1, 2 und 3 des § 6 dieser AGB. In widersprüchlichen Formulierungen zwischen den Gütebestimmungen der FLL und diesen AGB, gelten vorrangig diese AGB. Bei besonderen Umständen und aus arbeitstechnischen Gründen behalten wir uns eine abweichende Bündelung vor.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen an den Käufer, einschließlich Nebenforderungen vor. Es gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt.
2. Unser Eigentum an der Vorbehaltsware geht nicht dadurch verloren, dass der Kunde als Käufer die gelieferten Pflanzen bis zur Weiterveräußerung auf seinem oder fremden Grundstück einschlägt oder einpflanzt. Die Vorbehaltsware ist von anderen Pflanzen getrennt zu lagern, einzuschlagen oder einzupflanzen und dabei so zu kennzeichnen, dass sie als von uns kommend erkennbar ist.
Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware unentgeltlich pfleglich zu behandeln. Hierzu gehören insbesondere richtige Lagerung, Pflanzung, Düngung und Bewässerung.
3. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen unter Angabe von Namen und Anschrift des Pfändungsgläubigers. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.
4. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.
5. Der Kunde ist berechtigt die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Die dem Käufer aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen einschließlich aller Nebenrechte und einschließlich etwaiger Saldoforderungen tritt der Kunde hiermit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.
6. Erfolgt eine Vermischung mit anderer Ware, so erwerben wir für die Dauer des gesamten Eigentumsvorbehaltes an der vermischten Ware das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware zu der sonstigen Ware. Eine Weiterveräußerung, Verpfändung oder Sicherheitsübereignung vor Begleichung der Forderungen ist nicht zulässig.

§ 8 Garantie , Gewährleistung und Mängel

1. Eine Garantie für das Anwachsen der Pflanzen wird nicht übernommen. Verlangt der Kunde ausdrücklich eine Anwachsgarantie, so kann hierfür ein gesonderter Betrag in Rechnung gestellt werden. Grundsätzlich bedarf eine Garantie der schriftlichen Zustimmung durch uns, in der weitere Bestimmungen hierzu geregelt werden. Eine in der genannten Form bestätigte Garantie erstreckt sich auf die Dauer von drei Monaten ab Pflanzdatum. Eine gewährte Anwachsgarantie setzt voraus, dass der Kunde den Pflanzen die für diese Pflanzenart richtige Behandlung hat zuteilwerden lassen. Hierzu gehören insbesondere die richtige Behandlung und Lagerung bis zur Pflanzung, Pflanztiefe, Düngung und Bewässerung, und deren nachvollziehbarer Dokumentation. Fälle höherer Gewalt, insbesondere Dürre, Nässe, Frost, Schädlingsbefall etc. sind von der Garantie ausgeschlossen. Bei der Anwachsgarantie handelt es sich nicht um eine Garantie im Rechtssinne.
2. Eine Gewähr für Sortenechtheit wird nur auf ausdrückliches Verlangen übernommen, und bedarf unserer schriftlichen Bestätigung.
3. Wir behalten uns vor, etwaige Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu leisten.
4. Der Kunde muss uns Mängel der Ware schriftlich anzeigen. Die Mängelrüge muss binnen 5 Werktagen bei uns eingegangen sein, andernfalls gilt die Ware als einwandfrei angenommen. Mängel, die erst später erkennbar sind müssen unmittelbar nach erkennbar werden, gerügt werden. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
Die Pflanzen sind fachgerecht zu versorgen bis der Sachverhalt geklärt ist, soweit dies zumutbar ist. Dies ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Chemische oder ähnliche Pflanzenschutzmaßnahmen zur Behebung des beanstandeten Mangels sind nur mit unserem Einverständnis durchzuführen.
5. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.
Ein Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache.
6. Der Kauf von patentrechtlich und sortenschutzrechtlich geschützten Pflanzensorten sowie solcher, deren Namen warenzeichenrechtlich geschützt sind, verpflichtet den Kunden als Käufer dazu, die Sorten ausschließlich mit den Originaletiketten weiterzuverkaufen, die mit den Pflanzen mitgeliefert wurden, sowie die erworbenen Pflanzen oder Teile hiervon nicht zur Vermehrung zu benutzen und jeden Verkauf solcher Pflanzen im Ausland zu unterlassen. Der Kunde als Käufer verpflichtet sich, in den Fällen der Weiterveräußerung diese Maßnahme auch seinen Käufern gegenüber aufzuerlegen.

§ 9 Haftungsbeschränkungen

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
2. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware.
3. Eine Haftung durch uns für Mangelfolgeschäden und für entgangenen Gewinn des Käufers sowie jegliche weitergehenden Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

§ 10 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

1. Ist eine Bestimmung dieser AGB unwirksam, so wird sie durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen wird die Gesamtgültigkeit dieser AGB nicht berührt.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Bei fachlichen Streitigkeiten über Pflanzenqualität, Liefertermine, Verpackung u.ä. entscheidet bei Mitgliedern des Bundes deutscher Baumschulen das Schiedsgericht des Verbandes. Streitigkeiten rechtlicher Art entscheidet das ordentliche Gericht.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Angelegenheiten ist Pinneberg/Holstein. Dieses gilt insbesondere im gesamten Mahnverfahren.